

AZ: FD 50 / Herr Winter

Drucksache Nr.: 0497/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	10.09.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	23.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt
Neumünster und dem Verein Notruf
Neumünster Fachberatung bei
häuslicher und sexualisierter Gewalt
e.V.**

A n t r a g:

Dem Abschluss des als Anlage 1
beigefügten Vertrages zwischen der Stadt
Neumünster und dem Verein Notruf
Fachberatung bei häuslicher und
sexualisierter Gewalt e.V. für den
Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030 wird
zugestimmt.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der alle Menschen
gleichberechtigt unterstützt und gefördert
werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 – Förderung von Trägern
der Wohlfahrtspflege

Für die Zeit vom 01.01.2026 bis
31.12.2030 entstehen Aufwendungen in
Höhe von

2026	70.500 EUR
2027	71.910 EUR
2028	73.348 EUR
2029	74.815 EUR
2030	76.311 EUR,

die bei der Haushaltsplanung ab 2026
berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Verein Notruf Neumünster e.V. erbringt bereits seit vielen Jahren die Aufgaben der Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt für die Stadt Neumünster.

Das Angebot umfasst Beratung von Personen, die Opfer häuslicher oder sexualisierter Gewalt geworden sind, aber auch Beratung von Tätern, selbst wenn diese zahlenmäßig nur in geringem Umfang repräsentiert sind.

Es handelt sich bei dem Verein Notruf Neumünster e.V. um eine im Sinne des § 201 a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) anerkannte Beratungsstelle, die nach Datenübermittlung durch die Polizei sicherstellt, dass allen Opfern häuslicher Gewalt zeitnah ein Beratungsangebot unterbreitet wird. Ferner koordiniert der Träger die Aktivitäten des Kooperations- und Interventionskonzeptes des Landes Schleswig-Holstein bei häuslicher Gewalt im sog. „KIK“ Neumünster.

Gemäß der Vereinbarung vom 24.06.2025 des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein über die Art und Weise der Zuweisung der Vorwegabzüge zur Förderung der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein und deren Nachweisführung nach § 4 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes SH (FAG) in der Fassung vom 06.01.2025 „verbindet das Land seine Förderung mit der Erwartung, dass sich die Kommunen in der Summe mindestens in der Höhe der Landesförderung an der Finanzierung der Frauenberatungsstellen beteiligen.“ Die Leistungen der Beratungsstelle werden entsprechend ca. je zur Hälfte vom Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster finanziert.

Der aktuelle Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Notruf Neumünster e.V. endet am 31.12.2025 und war daher mit Wirkung ab 01.01.2026 neu zu verhandeln.

Der zur Abstimmung vorliegende Vertrag sieht die Zahlung von jährlichen Festbeträgen vor, bei deren Festlegung jährliche Personal- und Sachkostensteigerungen in moderater Höhe berücksichtigt wurden (2 % p.a.).

Der vorgelegte Vertrag wurde mit dem Verein Notruf Neumünster e.V. und dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

1. Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Notruf Neumünster e.V.
2. Leistungsbeschreibung